

Unabhängiger Bedienstetenschutzbeauftragter

Das mit 1. 12. 1998 in Kraft getretene **Wiener Bedienstetenschutzgesetz** sieht den unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten als Organ zur **Kontrolle der Einhaltung dieses Gesetzes** und der dazu ergangenen Verordnungen vor. Das bis 30. 11. 1998 gültige Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1979 übertrug dem Magistrat unter anderem auch die Überprüfung der Einhaltung des Gesetzes. Für den Geltungsbereich des Wiener Bedienstetenschutzgesetzes soll durch die Schaffung eines eigenen Kontrollorgans eine Einrichtung zur Verfügung stehen, die Aufgaben wahrnimmt, die für den Bereich der Magistratesdienststellen, die unter das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz fallen, dem Arbeitsinspektorat zukommt. Der unabhängige Bedienstetenschutzbeauftragte ist jedoch keine Behörde wie das Arbeitsinspektorat, weil ihm nicht das Recht zusteht, Befehls- und Zwangsgewalt auszuüben, Bescheide zu erlassen und Sofortmaßnahmen zu verfügen. Die Dienstgeberin hat jedoch nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten begründeten Verlangen des unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten Rechnung zu tragen oder diesem den Grund für eine allfällige Nichterfüllung oder spätere Erfüllung mitzuteilen. Weiters kann der unabhängige Bedienstetenschutzbeauftragte der/dem jeweils zuständigen amtsführenden Stadträtin/Stadtrat bzw. dem Magistratsdirektor berichten.

Der unabhängige Bedienstetenschutzbeauftragte ist in Ausübung seiner Funktion **an keine Weisungen gebunden**. Er ist verpflichtet, **Verschwiegenheit** über alle ihm von den Bediensteten gemachten Mitteilungen zu wahren, die der Sache nach oder auf Wunsch der Bediensteten vertraulich zu behandeln sind.

In den Zuständigkeitsbereich des unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten fallen sämtliche Magistratesdienststellen mit Ausnahme der Magistratsdirektion – Personalstelle Wiener Stadtwerke, Wiener Wohnen, der Magistratesabteilungen 44, 49, der städtischen Friedhofsgärtnereien, der städtischen Steinmetzwerkstätte sowie der Krankenanstalten und Pflegeheime des Wiener Krankenanstaltenverbundes.

Mit Wirkung vom 1. 7. 1999 hat der Wiener Stadtsenat Herrn SR Dr. Stepan auf die Dauer von 5 Jahren zum unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten bestellt.

Da die Institution des unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten im Bereich der Wiener Stadtverwaltung neu ist, war zunächst für die **personellen und räumlichen Erfordernisse** vorzusorgen. Das Büro des unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten befindet sich seit Oktober 1999 im Amtshaus 1190 Wien, Muthgasse. In personeller Hinsicht stehen dem unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten ein rechtskundiger Bediensteter, zwei Bedienstete des Fachverwaltungsdienstes, zwei Fachbedienstete des technischen Dienstes sowie zwei Kanzleibedienstete zur Verfügung. Bis Jahresende konnten die dem unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten eingeräumten Dienstposten, ausgenommen die beiden Dienstposten des technischen Dienstes, besetzt werden.

Schwerpunkte der Tätigkeit stellen einerseits die Behandlung von **Einzelproblemen** und andererseits die Mitwirkung an der **Umsetzung des Wiener Bedienstetenschutzgesetzes** und der dazu ergangenen Verordnungen in die Verwaltungspraxis dar.

Beispiele für **Einzelprobleme**:

- Lärmbelastung durch die Klimaanlage in einer Bücherei
- Verschmutzung eines Innenhofes in einem Heim für Kinder und Jugendliche
- extreme Hitze in einzelnen Amtshäusern während der Sommermonate
- Hepatitisimpfungen von MitarbeiterInnen der MA 11
- Raumprobleme in der Landeskraftfahrzeugprüfstelle
- Fragen des Brandschutzes im Behindertenzentrum
- Belastung des Raumklimas durch Laserdrucker
- Nichtraucherenschutz in einzelnen Dienststellen
- Gegebenheiten in einzelnen Arbeitsräumen im Amtshaus Rathausstraße 1
- persönliche Schutzausrüstung bzw. Dienstbekleidung für MitarbeiterInnen der MA 42
- Raumprobleme im Objekt Spitalgasse 11
- Frage der Eignung von Bediensteten für die Handhabung von Lasten
- Wunsch nach einem Betriebsarzt im Amtshaus Muthgasse

Ein Gutteil der an den unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten herangetragenen Einzelprobleme konnte zwischenzeitlich gelöst werden, bzw. eine dem Bedienstetenschutz entsprechende Erledigung in die Wege geleitet werden.

Hinsichtlich der **Umsetzung des Wiener Bedienstetenschutzgesetzes** in die Verwaltungspraxis und Fragen von grundsätzlicher Bedeutung seien folgende Bereiche genannt:

- Vorbereitung eines Erlasses der Magistratsdirektion, der sich mit den Zuständigkeiten zur Umsetzung des Wiener Bedienstetenschutzgesetzes befasst
- Ermittlung und Beurteilung der Gefahren und Festlegung von Maßnahmen gem. § 4 Wiener Bedienstetenschutzgesetz (Evaluierung)
- behindertengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen
- Fragen zur Handhabung der Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet des Brandschutzes
- Fragen zur Handhabung der Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet der ersten Hilfe

- Umsetzung der Bildschirmarbeitsverordnung
- zivil- und strafrechtliche Haftung von Sicherheitsvertrauenspersonen, Brandschutzbeauftragten und ErsthelferInnen
- arbeitnehmerInnenschutzrechtliche Zuordnung der Magistratsdirektion – Personalstelle Wiener Stadtwerke

In diesen Angelegenheiten wirkte der unabhängige Bedienstetenschutzbeauftragte und seine MitarbeiterInnen in Zusammenarbeit mit der Magistratsdirektion – Bedienstetenschutz an der Vorbereitung von möglichst praxisnahen Regelungen und Festlegungen mit.

Der unabhängige Bedienstetenschutzbeauftragte besuchte einzelne Dienststellen, um deren Probleme kennen zu lernen, und nahm Kontakt mit den sich in Ausbildung befindlichen Sicherheitsvertrauenspersonen auf.

Schließlich waren auch Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen sowie zu EU-bezogenen Angelegenheiten zu erarbeiten.